
Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

KVA-Kartoffeln: Zusatzerklärung Ernte 2014

Hiermit erkläre ich, (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- dass auf der **gesamten von mir bewirtschafteten Betriebsfläche** (einschließlich Pacht- und Tauschflächen) **kein Klärschlamm, Klärschlammgemische** (z.B. Klärschlamm mit Gülle vermischt) **bzw. Kompost** (mit Ausnahme der Komposte, deren Bestandteile aus Aufwüchsen land- bzw. forstwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzter Flächen stammen) in den letzten 5 Jahren ausgebracht wurde bzw. wird.
- dass oben genannte Stoffe im Jahr ausgebracht wurden.
- dass auf den zum kontrollierten Anbau **gemeldeten Flächen weder Gärsubstrate von NawaRo-Anlagen** (zu 100% mit nachwachsenden Rohstoffen, mit Gülle oder mit deren Gemische betriebene Biogasanlagen) **noch Gärsubstrate von Bioabfallanlagen** (mit Bioabfällen, wie z.B. Speisereste, Schlachtabfälle, Abfallprodukte aus der Lebensmittelindustrie und/oder Straßenbegleitgrün betriebene Anlagen) ausgebracht wurden.
- dass Gärsubstrate von **NawaRo-Anlagen** auf den zum neutral kontrollierten Vertragsanbau gemeldeten Flächen ausgebracht wurden (nur zulässig zur Vorfrucht bzw. Zwischenfrucht im Herbst und incl. Gülle mit max. 25 m³/ha; siehe hierzu Mindestanforderungen II. 4.)

Auf den gemeldeten Flächen wurden die Gärsubstrate aus **Bioabfallanlagen** ausgebracht:

- im Vorjahr zum Aufwuchs der Vorfrucht,
- im Vorjahr nach Ernte der Vorfrucht in Verbindung mit dem Aufwuchs einer Zwischenfrucht,
- im Herbst des Vorjahres zum Ende der Zwischenfrucht (September, Oktober),
- im Jahr der Ernte.

- Die Bioabfallanlage ist gütegesichert und hygienisch unbedenklich. Eine aktuelle Mitgliedschaft bei einer Gütesicherung wurde dem LKP vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass ich mit sofortiger Wirkung aus dem kontrollierten Vertragsanbau ausgeschlossen werde, wenn eine Ausbringung von Klärschlamm, Klärschlammgemischen, Kompost oder Gärresten auf den entsprechenden Flächen **innerhalb des unzulässigen Zeitraumes** erfolgt ist.

Ich ermächtige das LKP als neutrale Kontrollstelle, die betreffenden Unterlagen gemäß § 7 AbfKlärV bzw. §11 BioAbfV bei den zuständigen Behörden zu Prüfzwecken einzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Landwirtes